

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:
Arabistik, M.A.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WS 2008 / 2009	Ggf. Befristung bis	entfällt
Aktuelle SPO vom	30.06.2016	FU-Amtsblatt	26/2016
Regelstudienzeit	4 Semester	Studiengangssprache(n)	Deutsch, Englisch, Arabisch
Profiltyp	Forschungsorientierter Master	Reglementierung	Keine
Kooperationsart	keine		

Verantwortung	Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften
Kooperationspartner	entfällt

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

(1) Der Masterstudiengang vermittelt aktuelle Forschungsfragen und gibt einen Überblick über aktuelle Forschungsdiskussionen in einzelnen Themenfeldern. Die Studentinnen und Studenten beschäftigen sich exemplarisch mit ausgewählten Texten der klassischen und modernen arabischen Literatur sowie mit grundlegenden identifikationsstiftenden Texten der arabisch-islamischen Kultur wie Koran, Tafsir und Hadith. Gegenstände des Studiums sind z. B. Fragen der Gattung und der literarischen Form ebenso wie solche der Symbolik, der Intertextualität und der Intermedialität. Der Masterstudiengang bietet vertieften Einblick in den aktuellen Forschungsstand und befähigt die Studentinnen und Studenten zur Mitwirkung an Diskussionen über vielfältige Themenfelder der Arabistik. Es werden verschiedene Forschungsmethoden und Arbeitstechniken angewandt und eingeübt. Der inter- und transdisziplinäre Bereich bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zur berufsorientierten Anknüpfung an benachbarte Disziplinen.

(2) Dem notwendig internationalen Charakter des Faches entsprechend führt der Masterstudiengang die Studentinnen und Studenten auch an die internationale Wissenschaftspraxis und an internationale Wissenschaftsstandards heran. Zu den Studienschwerpunkten gehören die Anwendung philologischer, literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden sowie die Auseinandersetzung mit übergreifenden Aspekten wie etwa der Genderdimension oder der Eigen- und Fremdwahrnehmung. Die Studentinnen und Studenten lernen, Informationen zu recherchieren, diese entsprechend auch im komparativen Kontext zu analysieren und sie in geeigneter Form publikumsadäquat weiterzuvermitteln. Sie befassen sich dabei selbstständig mit Materialien vor allem sprachlich-textlicher Natur und besitzen die Kompetenz, diese kommunikativ und kritisch zu erschließen.

Qualifikationsziele

(1) Der forschungsorientierte Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertiefte Kenntnisse in den Bereichen klassische und moderne arabische Literatur, grundlegende identifikationsstiftende Texte der arabisch-islamischen Kultur wie Koran, Tafsir und Hadith sowie Kultur- und Geistesgeschichte der arabischen Welt. Sie können Fragestellungen und Themen der Arabistik aufgrund der im Rahmen des Studiums erworbenen sprach- und literaturwissenschaftlichen Fertigkeiten zur kritischen Evaluation von Texten selbstständig wissenschaftlich bearbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über aktuelle Forschungsdiskussionen zu den einzelnen Themenfeldern der Arabistik und können methodisch und theoriegeleitet Aspekte der arabischen Literatur und Kultur in all ihren Ausprägungen in konkreten historischen und zeitgenössischen gesellschaftlichen Kontexten analysieren und dabei wissenschaftliche Arbeitsmethoden des Faches

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Arabistik, M.A.

in interdisziplinären Kontexten anwenden. Sie entwickeln ihre Recherchefähigkeiten sowie ihre Kompetenzen im Theorie- und Methodentransfer weiter. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im inter- und transdisziplinären Bereich Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Sie erweitern dadurch ihre Kompetenz, sich arabistischen Fragen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen anzunähern und mit unterschiedlichen kulturellen Wahrnehmungen bewusst umzugehen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen kennen übergreifende Aspekte wie z. B. die Genderdimension sowie Eigen- und Fremdwahrnehmungen und können Problemstellungen in unterschiedlichen Kontexten begründet diskutieren. Sie haben fundierte Kenntnisse in der Informationsbeschaffung sowie der Auswertung und Analyse von Informationen und Quellen. Bei unvollständiger Information über ein Themengebiet sind sie in der Lage, alternative Blickwinkel einzunehmen und eigenständig Ideen oder Verfahren zur Problemlösung zu entwickeln und anzuwenden. Sie sind imstande, eigene Ergebnisse kritisch zu reflektieren und für verschiedene Gruppen von Rezipientinnen und Rezipienten in sprachlich angemessener Ausdrucksweise strukturiert mündlich und schriftlich zu präsentieren. Bei Gruppenarbeiten können sie auch die Position der Gruppenleitung einnehmen und die Arbeitsergebnisse der Gruppe nach außen vertreten. Sie können unterschiedliche Varietäten des Arabischen einordnen und analysieren und haben erweiterte Lese- und Übersetzungsfähigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks. Für neue anwendungs- oder forschungsbasierte Aufgaben im Bereich der Arabistik können sie eigene Fragestellungen entwerfen und sich ihr Material und ihr Wissen selbstständig erschließen.

Berufsfelder

Der Abschluss im Masterstudiengang qualifiziert zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen zu Tätigkeiten in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen, die sich mit dem Vorderen Orient und mit arabischsprachigen Bevölkerungsgruppen befassen. Infrage kommen Aspekte der Sprache, Geschichte, Kultur und Literatur. Die Absolventinnen und Absolventen sind auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, namentlich im Zusammenhang mit der arabischsprachigen Welt, vorbereitet. Infrage kommen unter anderem folgende Bereiche: Internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, deutsche Niederlassungen von Firmen und Firmenvertretungen im Vorderen Orient, Behörden, Politikberatung, Medien, Verlagswesen, Museen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, Tourismus.

Standortvorteile / Besonderheiten

Ein Alleinstellungsmerkmal des Masterstudienganges bildet der explizite Fokus auf arabische Literaturen in ihren klassischen und modernen Ausprägungen. Einzigartig ist weiterhin der Blick auf die Kultur- und Geistesgeschichte der arabischsprachigen Welt, wobei es nicht nur um Wissensgeschichte, sondern auch um Philosophie, Magie, Alchemie, Medizin und Astronomie geht. Außerdem setzt der Studiengang die Vertiefung der Arabischkenntnisse fort, sei es um Bereich angewandter Sprachkompetenz – z. B. durch übersetzungswissenschaftliche Kurse und Kurse zur klassischen arabischen Grammatik – oder arabischer Sprachwissenschaft und Dialektologie.

Einen Standortvorteil bietet die Einbettung in das umfassende Fächerspektrum orientbezogener Disziplinen (Ägyptologie, Altorientalistik, Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Judaistik, Semitistik, Turkologie, Wissensgeschichte) am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, das im inter- und transdisziplinären Studienbereich des Masterstudienganges eine herausragende Interdisziplinarität ermöglicht.

Außerdem pflegt der Studiengang fach- und universitätsübergreifende Kooperationen in Berlin und darüber hinaus, etwa mit dem Leibniz-Zentrum Moderner Orient (ZMO) oder dem Selma-Stern-Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg (ZJS), um nur zwei zu nennen. Darüber hinaus bietet der Standort Berlin ein einzigartiges Netzwerk an wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen mit Bezug zum Nahen Osten, wie das Museum für Islamische Kunst, das Jüdische Museum, die Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz mit ihrer weltberühmten Handschriftensammlung, das Haus der Kulturen der Welt, das Forum Transregionale Studien, die Stiftung Neue Synagoge - Centrum Judaicum und Spezialbibliotheken.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Arabistik, M.A.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 28.06.2019

Die Einschätzung sowie Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Qualifikationsziele sind aus Sicht der externen Expert*innen klar definiert und durch die Struktur des Studiengangs realisierbar. Die im Vergleich zum Bachelorstudiengang stärkere Fokussierung auf Kernbereiche der Arabistik wird im Sinne einer zunehmenden Spezialisierung als sinnvoll erachtet.

Die vermittelten Studieninhalte bezüglich arabischer Literatur in ihren gesellschaftlichen und ästhetischen Dimensionen und arabischer Kultur- und Geistesgeschichte sowie angewandter Sprachkompetenz überzeugen durch fachliche Aktualität sowie hohe wissenschaftliche und berufspraktische Relevanz.

Ein besonderes Attraktivitätsmerkmal stellen aus Sicht der externen und internen Studierendenvertreter*innen die Wahlmöglichkeiten im Vertiefungsbereich sowie der inter- und transdisziplinäre Bereich dar. Positiv hervorgehoben wurde auch, dass die Lehre teilweise auf Arabisch stattfindet.

Durch eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten in den Sprachmodulen sowie eine stärkere Verzahnung zwischen Sprach- und Literaturkompetenz wird das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs noch stärker profiliert.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in:	Prof. Dr. Irene Schneider, Georg-August-Universität Göttingen	Studierende*:	Robin Flack, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Fachvertreter*in:	Jun. Prof. Dr. Barbara Winckler, Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Berufspraxis:	Sophie Schmied, Friedrich-Naumann-Stiftung

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die kohortenbasierte Analyse der Studienverlaufsdaten zeigt keine Auffälligkeiten.

Der Anteil an Studierenden über der Regelstudienzeit steht in Zusammenhang mit der weitverbreiteten studienbegleitenden Erwerbstätigkeit. Schwankungen in der Absolventenquote sind durch die verhältnismäßig geringe Zahl an Studierenden bedingt.

Der Studiengang zeichnet sich durch einen hohen Internationalisierungsfaktor aus.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Arabistik, M.A.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

- Masterstudierende im: Sommersemester 2017
- Absolvent*innen im: Bis Jahrgang 2015 jährlich, dann zweijährlich
- Exmatrikulierte im:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Insgesamt werden Struktur und Prüfungswesen des Studiengangs als gut bewertet.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

- Lehrveranstaltungsevaluation
- Lehrkompetenz (LeKo)
- Weitere:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die zusammenfassende Auswertung der Evaluationsergebnisse zeigte keine Auffälligkeiten. Allen Lehrenden werden regelmäßig Hinweise auf die hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramme vermittelt.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2014

Mit folgendem Ergebnis:

- Kein Überarbeitungsbedarf
- Geringfügiger Überarbeitungsbedarf:
- Gravierender Überarbeitungsbedarf:

Der o.g. Studiengang wurde innerhalb des Akkreditierungszeitraums zum Wintersemester 2016/17 überarbeitet. Dabei wurden folgende obligatorische Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

F) Kapazitive Prüfung, durchgeführt am 14.01.2016 mit folgendem Ergebnis:

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

G) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 19.02.2016 mit folgendem Ergebnis:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

H) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 18.04.2016 mit folgendem Ergebnis:

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der FU Berlin.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Arabistik, M.A.

IV. Zusammenfassende Bewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u.a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsweiterentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Bei der Umsetzung des Maßnahmenplans zur Studiengangsentwicklung profitiert der MA Arabistik von bereits erfolgreich etablierten Formaten des neu eingerichteten Masterstudiengangs Interdisciplinary Studies of the Middle East, etwa bei der Weiterentwicklung der arabischen Sprachvermittlung sowie der Verknüpfung von Sprach- und Literaturkompetenz, die schwerpunktmäßig bei der Lehrplanung berücksichtigt wird. Durch fachbereichsinterne sowie fachbereichsübergreifende Vernetzung wird insgesamt die Verortung der Arabistik innerhalb der „Global Studies“ intensiviert.

Am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Der Fachbereich unternimmt vielfältige Anstrengungen zum Ausbau internationaler Kooperationen, zur Förderung von Austauschformaten sowie zur Unterstützung internationaler Studierender. Hierzu wurden u. a. Auslandsbeauftragte in allen wissenschaftlichen Einrichtungen etabliert. Zur Erhöhung des Studienerfolgs wurden darüber hinaus die Beratung Langzeitstudierender institutionalisiert sowie Angebote zur Förderung von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten umgesetzt. Zur zielgenauen Orientierung der Studierenden wurde zudem die Präsenz des Masterstudiengangs in den sozialen Medien sukzessive verbessert, die Websites und die Studiengangsbroschüren überarbeitet.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Arabistik, M.A.**, des **Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften**.

Die Akkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **18.03.2021** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2029** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die folgenden Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden:

A) Fachgespräch

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt den Blick externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis* insbesondere auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sicher. Die Anregungen und Einschätzungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- Qualifikationsziele
- Fachliche Aktualität
- Curriculum
- Praxisbezug
- Bei Masterstudiengängen: Studiengangsprofile

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

B) Kennzahlenauswertung

Einmal jährlich berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studienerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u.a. Angaben zum kohortenbasierten Studienverlauf, zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote sowie zur Studierendenmobilität im Bereich Incomings und Outgoings enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- Internationalisierung / studentische Mobilität
- Studienerfolg

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

C) Zentrale Befragungen

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch, um Ansatzpunkte für die Verbesserung der Studienangebote und Studienbedingungen zu identifizieren. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgremien diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- Curriculum
- Praxisbezug
- Studierbarkeit / Studienorganisation
- Studienerfolg
- Prüfungskonzept
- Internationalisierung / Studentische Mobilität
- Beratung und Betreuung

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

D) Dezentrale Befragungen

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- Lehrqualität / Hochschuldidaktik

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

E) Ampelauswertung

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- | | |
|----------------------------------|--|
| ▪ Qualifikationsziele | ▪ Internationalisierung / Studentische Mobilität |
| ▪ Studienstruktur / Studiendauer | ▪ Studierbarkeit / Studienorganisation |
| ▪ Modularisierung | ▪ Prüfungskonzept |
| ▪ Curriculum | |
| ▪ Praxisbezug | |

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Hinweis:

Im Falle einer Überarbeitung des Studiengangs innerhalb des Akkreditierungszeitraums, wurden folgende obligatorische Qualitätssicherungsverfahren erneut durchlaufen:

F) Kapazitive Prüfung und Freigabe

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehrinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricular-

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

normwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Studiengangsentwürfe, die nicht den oben genannten Vorgaben entsprechen, werden in Bezug auf die Studiengangsstruktur und die Lehrveranstaltungsformate konzeptionell überarbeitet, bis die kapazitäre Freigabe erfolgen kann.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Strategische Planung und Berichtswesen: Kapazitätsangelegenheiten

G) Konzeptionelle Prüfung und Freigabe

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des überarbeiteten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen*, landesspezifischen und hochschuleigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

* Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, des Akkreditierungsrates

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifikationsziele und Abschlussniveau ▪ Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten ▪ Beratung und Betreuung ▪ Kompetenzorientierung ▪ Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation ▪ Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde) ▪ Didaktisches Konzept: Lehr- und Lernformen |
|---|---|

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

H) Rechtliche Prüfung und Freigabe

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, die – basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht – die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups bestätigt.

Hinweis:

Neben den studiengangsbezogenen Qualitätssicherungsverfahren haben sich an der FU Berlin weitere Verfahrensstandards und -dokumente etabliert, welche die Studienqualität und Studienbedingungen absichern. Dazu gehören u. a.:

Universitätsweite Verfahrens- und Qualitätsstandards

Zur Absicherung der Lehrqualität:

- Berufungsleitfaden
- Lehrqualifizierungsangebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre

Zur Transparenz und Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse:

- Diploma Supplement

Zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich:

- Gleichstellungskonzept 2015-2020 der FU Berlin (Beschluss des Akademischen Senats 01/2016)
- Mehrfache Auszeichnungen mit dem „Total-E-Quality-Award“ (TEQ): 2002, 2005, 2008, 2011, 2014, 2017
- „audit familiengerechte hochschule“: 2007, 2010, 2014

Da es sich um universitätsweite Standards handelt, sind diese nicht Gegenstand der internen akkreditierungsrelevanten Prüfverfahren auf Studiengangsebene.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Schritt 2 Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin

Akkreditierung:

Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten:

Die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Wird die Auflage fristgerecht erfüllt, ist die Akkreditierung mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Akkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.